

Kleine Anfrage Tabea Rai (AL): Dossier Kundgebungen: Ist das Verhalten des Sicherheitsdirektors noch tragbar?

Im Zusammenhang mit der Solidemo für Afrin vom 7. April 2018 und dem umstrittenen und rechtlich fragwürdigen Polizeikessel samt 239 Festnahmen äusserte sich in den Medien auch der eigentlich ferienabwesende Sicherheitsdirektor Reto Nause. Einmal mehr zeigte sich dabei seine unprofessionelle und voreingenommene Haltung, was Kundgebungen und Demonstrationen von Linksaussen betrifft. So diffamierte er zum Beispiel faktenwidrig pauschal alle Kundgebungsteilnehmende: «Die ganze gewaltextremistische linke Szene der Schweiz war vertreten»; die Demonstrierenden seien «nicht mit friedlichen Absichten» nach Bern gekommen; «Die Situation in der syrischen Stadt Afrin haben sie nur als Vorwand benutzt, die politische Botschaft haben sie nie transportiert.» (derbund.ch 8.4.2018) oder «Ein politischer Inhalt war nicht vorhanden. Die Kundgebungsteilnehmer wollten Sachbeschädigungen verüben und suchten die Konfrontation mit der Polizei.» (bernerzeitung.ch 8.4.2018). Nach dem Polizeikessel und der stundenlangen Haft im Festhalteraum Neufeld ein weiterer Affront für die Betroffenen.

Es ist nicht das erste Mal, dass Reto Nause vor oder nach Demonstrationen und Kundgebungen mit hemdsärmeligen und diffamierenden Äusserungen oder wilden Anschuldigungen gegen Demonstrierende von Linksaussen schießt. Seine Voreingenommenheit und seine Abneigung gegen Demonstrierende von Linksaussen hat in den letzten Jahren besorgniserregend zugenommen. Er heizt des öfteren im Vorfeld und im Nachgang von Demos und Kundgebungen unnötig die Stimmung an, sorgt mit seinem ideologischen Alarmismus für Unruhe und vergiftet das eh schon schwierige Verhältnis zwischen Bevölkerung und Polizei zusätzlich.

Es stellt sich daher die Frage, ob der Sicherheitsdirektor noch fähig und willens ist, einen den Grundrechten und der Stadt Bern würdigen Umgang mit Demos und Kundgebungen zu gewährleisten. Und ob ihm nicht besser das Dossier «Kundgebungen und Demonstrationen» entzogen werden sollte.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das schwierige und fragwürdige Verhalten von Reto Nause am 7.4.2018 und in den letzten Jahren bezüglich Kundgebungen/Demos?
2. Wie gewährleistet der Gesamtgemeinderat die Versammlungs- und Meinungsfreiheit auch für Linksaussen? Unter anderem auch angesichts der Demoverhinderungs- und Kriminalisierungspolitik der Kantonspolizei?
3. Was sind die Möglichkeiten von Parlament und Gemeinderat, dem Sicherheitsdirektor das Dossier «Kundgebungen und Demonstrationen» zu entziehen?
4. Wann wäre für den Gemeinderat der Punkt erreicht, an dem er dem Sicherheitsdirektor das Dossier entziehen würde?
5. Wer würde das Dossier neu übernehmen?

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Tom Locher.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegiertenfunktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Quellen: <https://www.derbund.ch/news/standard/es-war-eine-versammlung-der-gewaltextremistischen-linken-szene/story/20933733>
<https://www.bernerzeitung.ch/region/bern/mit-gewalt-gegen-einen-konflikt-demonstrieren-geht-nicht-auf/story/31850817>

Bern, 26. April 2018

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Luzius Theiler, Mohamed Abdirahim, Rahel Ruch, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Leena Schmitter, Eva Krattiger

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat keine Veranlassung, das Verhalten des Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) im Zusammenhang mit Kundgebungen zu beanstanden. Dass sich die einzelnen Gemeinderatsmitglieder zu bestimmten Ereignissen stilistisch allenfalls unterschiedlich äussern mögen, liegt in der Natur einer Konkordanzregierung und reflektiert sowohl die unterschiedlichen Persönlichkeiten als auch die vielfältigen politischen Hintergründe der Mitglieder des städtischen Exekutivgremiums.

Zu Frage 2:

Die Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist in der Stadt Bern innerhalb der verfassungsmässigen Vorgaben für alle Menschen jeder politischen Ausrichtung gewährleistet. Soweit Kundgebungen verboten oder verhindert werden, erfolgt dies in Absprache mit dem Gemeinderat bzw. in Anwendung der bestehenden, demokratisch legitimierten Gesetze.

Zu Frage 3:

Die Zuweisung der Direktionen bzw. die Ausgestaltung der einzelnen Direktionsportefeuilles liegen ausschliesslich in der Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 124 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998, SSSB 101.1). Der Gemeinderat kann einzelne Aufgaben an sich ziehen oder einem anderen Gemeinderatsmitglied zuweisen, sofern eine zwingende Notwendigkeit besteht und die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind. Das ist vorliegend nicht der Fall.

Zu Frage 4 und 5:

Der Gemeinderat verzichtet auf rein spekulative Erwägungen.

Bern, 30. Mai 2018

Der Gemeinderat